



Musikschule Coesfeld
Der Verbandsvorsteher

**Öffentliche
Beschlussvorlage
339/2009**

Verbandsvorsteher
gez. Dr. Westermann

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:

Datum:
04.12.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik- schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosen- dahl"	14.12.2009
	Entscheidung

Änderung der Satzung der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage beigefügte XI. Änderungssatzung zur Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Bislang wurde aufgrund eines Beschlusses der Zweckverbandsversammlung aus dem Jahre 1978 die Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld geprüft. Durch den Kreis Coesfeld als Aufsichtsbehörde wurde angeregt, diesen Prüfauftrag in die Satzung aufzunehmen. Diese Anregung soll mit der beigefügten Änderungssatzung aufgegriffen werden. Das Rechnungsprüfungsamt ist bereits aufgrund einer Regelung in § 5 Abs. 10 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Coesfeld durch den Rat der Stadt Coesfeld legitimiert worden, die Prüftätigkeit wie bisher fortzusetzen.

Zusätzlich gibt es in den §§ 6 und 9 der Satzung geringfügige Änderungen, die der Einführung des NKF (Neues kommunales Finanzmanagement) geschuldet sind.

Anlagen:

XI. Änderungssatzung